

SVS-Gratis-Hotline: **0800 - 33 10 33 - 0**



### **Mein Fahrzeug wurde durch einen Unfall beschädigt. Welche Rechte und Pflichten habe ich?**

**Achten Sie darauf, dass die gegnerische Versicherung Sie nicht über Ihre Ansprüche und die Regulierung im Unklaren lässt. Der nachfolgende Fragenkatalog soll Ihnen als Ratgeber im Moment des Unfalls helfen, den Überblick zu behalten.**

Nachfolgende Fragen sollten Sie sich im Schadensfall stellen:

- Ist mein Fahrzeug nach einem Unfall noch verkehrs- u. betriebssicher im Sinne des § 17 der StVZO?
- Bin ich über Umfang und Höhe meiner Schadensersatzansprüche beweispflichtig?
- Wie teuer und in welchem Umfang beläuft sich denn überhaupt der Schaden an meinem Fahrzeug?
- Ist es noch ein Reparaturschaden oder liegt bereits ein Totalschaden vor?
- Wie hoch ist der Wiederbeschaffungswert meines Fahrzeuges?
- Wie hoch ist der mögliche Restwert meines Unfallfahrzeuges?
- Steht mir eine Wertminderung zu (diese kann zwischen ca. 100,- und 2000,- € liegen)? Dies kann nur durch einen Sachverständigen ermittelt werden.
- Steht mir ein Mietwagen oder alternativ Nutzungsausfall (dieser liegt zwischen A 27.- und L 99.- €) zu?
- Wie lange dauert evtl. die Reparatur?
- Wie lange habe ich Zeit für die Beschaffung eines Ersatzfahrzeuges im Falle eines Totalschadens (Wiederbeschaffungsdauer)?
- Liegt an meinem Fahrzeug möglicherweise ein Rahmenschaden vor?
- Ist möglicherweise bei der Lackierung mit einem Farbunterschied zu rechnen?
- Kann ich ohne einen Sachverständigen alle Mängel und Schäden am Fahrzeug überblicken? Ein Sachverständiger kann helfen, verborgene Mängel zu erkennen und zu dokumentieren.
- Soll ich einen Gutachter einschalten und wer übernimmt die Kosten dafür?
- Wer kann mir bei einer objektiven Kosteneinschätzung im Schadensfall helfen?
- Wer kann mir bei einer unsicheren Rechtslage helfen?
- Wie mache ich meine Aufwandsentschädigung (für Telefonate, Schriftwechsel etc.) geltend?
- Ist der Unfallschaden an meinem Fahrzeug offenbarungspflichtig gegenüber Dritten?

Im Falle eines fremdverschuldeten Schadens (Haftpflichtschadens) habe ich für die erforderlichen und notwendigen Beweise zu sorgen. Vermeiden Sie, dass die gegnerische Versicherung Sie zu ihren Ungunsten berät. Wer kann mir helfen, alle fahrzeugbezogenen Kosten im Überblick zu behalten? Wieviel kostet mich eine solche Beratung?

Alle diese Fragen beantwortet Ihnen ein Kfz-Sachverständiger ihres Vertrauens. In seinem Gutachten dokumentiert er alle notwendigen Reparaturen und Ausfälle auf das Genaueste, gemäß der derzeitigen Rechtsprechung unter Beachtung des Marktgeschehens für Ihre Abrechnung mit der Versicherung. Die Kosten für das Gutachten sind Folgekosten aus dem Unfallereignis und sind gemäß § 249 BGB vom Unfallverursacher bzw. von dessen Versicherung zu tragen.

**Für weitere Fragen stehen Ihnen gerne die Sachverständigen der Sach-Verständigen-Stelle (SVS) unter der Gratis-Hotline 0800 - 33 10 33 - 0 zur Verfügung. Bei Unsicherheit der Rechtslage kann Ihnen Frau Astrid Hänsele (Rechtsanwältin für Verkehrsrecht) unter Tel.-Nr.: 069 - 96 86 19 76 helfen.**

Diese Informationen wurde zusammengestellt von der Rechtsanwältin Frau Astrid Hänsele, Frankfurt am Main  
copyright by SVS Sach-Verständigen-Stelle für Kfz-Gutachten, Technik und Controlling GmbH, Frankfurt am Main